

Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriebühnen Waldau Flughafen

Begründung

0. Anlass der Planung

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. VII/22 für die Breslauer Straße und den Industriebühnen zum Industriegebiet Waldau Flughafen war es, eine, zur damaligen Zeit als notwendig erachtete, direkte Straßenverbindung zwischen dem Wohngebiet und dem zukünftigen Industriegebiet Waldau Flughafen zu schaffen.

Der Ausbau der Kreuzung Breslauer Straße / Industriebühnen mit der Nürnberger Straße / Kasseler Straße sollte, wegen des mit Schwierigkeiten verbundenen Grunderwerbs, Abbruchs von Gebäuden und der Kosten, in zwei Etappen erfolgen.

Realisiert wurde der Ausbau der Breslauer Straße zwischen Görlitzer Straße und Nürnberger Straße, sowie der Abbruch der Hofanlage Nürnberger Straße 172 und 174.

Im Sinne der Rahmenplanung „Dorferneuerung Waldau“ in den 80iger Jahren, wurde die Nürnberger Straße in ihrer angestammten Lage ausgebaut.

Da seinerzeit die überbaubaren Flächen und Baugrenzen nach den geplanten Straßenverläufen festgesetzt wurden, widersprechen sie heute, nach geändertem Straßenausbau, den tatsächlichen Gegebenheiten und den heute nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) möglichen Bebauungen.

Der Bebauungsplan ist durch den tatsächlich erfolgten Straßenausbau in seinen Inhalten

überholt und wirkt in Teilgebieten hindernd, deshalb soll er in einem formalen Verfahren nach § 1, Abs. 8 des BauGB aufgehoben werden.

1. Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Waldau in den Fluren 2, 6 und 7. Er erstreckt sich in Nord-Süd Richtung rechts und links der Breslauer Straße und Nürnberger Straße zwischen der Liegnitzer Straße und dem Wegeflurstück Nr. 238/2 der Flur 6.

2. Rechtsverhältnisse und Verfahren

2.1 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 06.03.1974, jetzt fortgeltend als Teil des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel, ist das Plangebiet nordwestlich der Kreuzung Breslauer Straße/Nürnberger Straße als Wohngebiet, nordöstlich als Fläche für Gemeinbedarf Kindergarten und Mischgebiet, südwestlich und südöstlich als Mischgebiet dargestellt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat keine Auswirkung auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

2.2 Bebauungsplan gem. § 30 BauGB

Der Bebauungsplan ist seit dem 07.05.1971 rechtsverbindlich.

Seit dem 13.12.1974 ist der Teil östlich der Breslauer Straße zwischen Görplitzer Straße und Kasseler Straße im Bebauungsplan Nr. VII/26 neu festgesetzt.

2.3 Satzung gemäß § 34 Bundesbaugesetz (BBauG)

Die Satzung nach § 34 BBauG definiert den aufzuhebenden Planbereich, mit Ausnahme einer geringfügigen Fläche im Südwesten, als im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich).

2.4 Bisheriges Verfahren

Am 09.10.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau Flughafen, gemäß § 1, Abs. 8 des BauGB aufgehoben werden soll (Aufhebungsbeschluss).

Gemäß § 3 Abs. 1 wird, zur Verkürzung des Verfahrens, auf die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung verzichtet, da die Aufhebung des Planes sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt.

3. Kosten

Durch die formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau Flughafen entstehen keine Kosten.

gez.

Spangenberg

Kassel, 01.03.2007